

Kleine Anfrage GB/JA! (Nora Joos/Anna Jegher/Eva Krattiger, JA!): Priorisierung bei Kundgebungen

Am Samstag, 23.10.2021, fand in der Berner Innenstadt eine Kundgebung gegen die Covid-19 Massnahmen statt. Am gleichen Nachmittag fand eine Solidaritätskundgebung für besonders Betroffene der Corona-Pandemie statt, welche durch ein Bündnis mit Unterstützung der SP, GB, JA!, PdA, Juso und AL organisiert wurde. Das Bewilligungsgesuch für diese Platzkundgebung wurde bereits eine Woche vor der Covid-19 Massnahmenkundgebung eingereicht und erhielt vom Polizeinspektorat der Stadt Bern die Rückmeldung, dass die Innenstadt bereits «voll» sei (u.a. wegen Herz-Ausstellung). Der Helvetiaplatz wurde als Alternative angeboten und vom Organisationskomitee so akzeptiert. Einige Tage später kam die Medienmitteilung, dass ein Gesuch vom «Aktionsbündnis der Urkantone» sowie der «Freien Linken Schweiz» für eine Kundgebung gegen die Covid-19 Massnahmen in der Stadt bewilligt wurde. Die Demonstrierenden erhielten zusätzlich zur Platzkundgebung eine Laufbewilligung vom Münsterplatz über den Casinoplatz zum Bundesplatz. Dies obwohl es zuvor geheissen hat, dass es keinen Raum für eine Kundgebung in diesem Stadtteil gibt.

Es gab also eine Neubeurteilung, was die Platzverhältnisse in der Innenstadt betrifft. Gemäss Gemeinderat Reto Nause hatten sich «die Ereignisse überschlagen»¹, weshalb offenbar die Lage für die Demonstration der Massnahmenkritiker*innen neu beurteilt wurde. Dieser Vorgang wirft Fragen über die Entscheidungskriterien und die Beurteilung von Bewilligungsgesuchen auf.

Ausserdem wurde während der Demonstration gegen die Covid-Massnahmen ein Foto aufgenommen, auf dem ein Polizist eine Trychel einer demonstrierenden Person auf den Schultern trägt und die nebenstehende Polizistin scheinbar ein Foto davon macht.² Diese Aktion kann als politisches Statement und Sympathisieren mit den Demonstrierenden durch den betreffenden Polizisten verstanden werden und stellt die politische Neutralität der Polizei in Frage.

Wir möchten deshalb vom Gemeinderat wissen:

1. Was sind die Gründe für die Bevorzugung des Bewilligungsgesuchs der Massnahmenkritiker*innen, obwohl dieses später eingereicht wurde?
2. Nach welchen Kriterien werden Kundgebungen im Bewilligungsverfahren priorisiert?
3. Wie positioniert sich der Gemeinderat zum mit Trycheln posierenden Polizisten?
4. Welche Konsequenzen hat der Vorfall für die betroffenen Polizist*innen?

Bern, 28. Oktober 2021

Erstunterzeichnende: Nora Joos, Eva Krattiger, Anna Jegher

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Das Gesuch für die Solidaritätskundgebung für den 23. Oktober 2021 auf dem Waisenhausplatz ist am 13. Oktober 2021 bei der Bewilligungsbehörde eingegangen. Da der Waisenhausplatz mit dem TCS Festival und der Münsterplatz mit einer Kunstaussstellung belegt waren, konnte der Organisa-

¹ Berner Zeitung, «Jetzt verärgert Nause linke Demonstranten», 20.10.2021

² Der Bund, «Foto von Polizist mit Trychel sorgt für Wirbel», 24.10.2021

torin einzig der Helvetiaplatz angeboten werden. Schliesslich war die mit 200 Teilnehmenden geplante Kundgebung zu klein für den Bundesplatz und zu gross für den Casinoplatz.

Der Organisatorin der Solidaritätskundgebung konnten diese Umstände am 25. Oktober 2021 telefonisch dargelegt werden. Sie hat diese Ausführungen akzeptiert.

Zu Frage 1:

Für den 23. Oktober 2021 gingen bereits vor dem Gesuch für die Solidaritätskundgebung diverse andere Gesuche für eine Demonstration ein. Es konnten erst kurzfristig verlässliche Organisierende ausgemacht werden. Hätten keine verlässlichen Organisierende ein Gesuch eingereicht, wäre es zu einer unbewilligten Kundgebung gekommen. Die Besammlung auf dem Münsterplatz war eine Notlösung und es konnte mit dem Veranstalter der Kunstaussstellung eine Vereinbarung gefunden werden.

Zu Frage 2:

Die Gesuche werden nach deren Eingang priorisiert und bewilligt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Gemäss der Kantonspolizei habe sich die Situation im Rahmen eines Gesprächs, zwischen einem Kundgebungsteilnehmer und einem Verkehrsdienstmitarbeiter ergeben. Dem betroffenen Mitarbeiter sei zu dem Zeitpunkt eine allfällige Signalwirkung nicht bewusst gewesen und er habe keineswegs eine politische Meinung äussern wollen. Der Gemeinderat hat dies so zur Kenntnis genommen.

Bern, 24. November 2021

Der Gemeinderat